

Allgemeine Geschäftsbedingungen der vi knallgrau GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ab 01. August 2011. Sie gelten für alle gegenwärtig und zukünftig von der vi knallgrau GmbH (vi knallgrau) abgegebenen Angebote und mit vi knallgrau geschlossenen Verträge. Für Verträge über Leistungen im Bereich von Web-Hosting und Domain-Registrierung gelten vorrangig gesonderte Bedingungen.

Der Kunde erklärt, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein. Er haftet gegenüber vi knallgrau für die Richtigkeit dieser Angabe. Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einem Vertragsverhältnis mit einem Konsumenten zugrunde gelegt werden, gelten diese Regelungen nur nach Maßgabe des KSchG.

Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, außer vi knallgrau stimmt der Anwendbarkeit dieser Bedingungen ausdrücklich und schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

Die Angebote von vi knallgrau sind freibleibend. Verträge kommen erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von vi knallgrau oder dadurch zustande, dass vi knallgrau mit Wissen des Kunden beginnt, den Auftrag auszuführen. Alle Vereinbarungen zwischen vi knallgrau und dem Kunden sind schriftlich getroffen oder bestätigt.

vi knallgrau ist berechtigt, sich zur Durchführung der ihr obliegenden Leistungsverpflichtungen Dritter zu bedienen.

3. Leistungsänderung

Wünscht der Kunde eine Leistungsänderung oder eine Anpassung, die vom ursprünglichen Angebot abweicht, so hat er diesen Wunsch schriftlich zu äußern. vi knallgrau wird dem Kunden dann mitteilen, ob und gegebenenfalls zu welchen Konditionen vi knallgrau diese Änderung akzeptiert.

4. Besondere Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, vi knallgrau alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die ihm erst während der Tätigkeit von vi knallgrau bekannt werden. Auf Verlangen von vi knallgrau werden Auskünfte des Kunden schriftlich erteilt bzw. bereits erteilte mündliche Auskünfte schriftlich wiederholt.

Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm übergebenen Softwareprodukte und Datenträger auf darin enthaltene Viren oder ähnliche schädliche Programme anhand eines zum Zeitpunkt der Übergabe aktuellen Virenschutzes überprüft sind.

5. Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, muss die E-Mail den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine E-Mail gilt dann vorbehaltlich des Gegenbeweises als Beweis dafür, dass der genannte Absender die darin enthaltene Erklärung abgegeben hat.

Für Kündigungen, Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens sowie Erklärungen, bei denen ein Vertragspartner dies im Vorhinein ausdrücklich verlangt, gilt abweichend hiervon Unterschriftlichkeit.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisliste.

Fremdleistungen und Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, werden gesondert vergütet. Bei Zusatzleistungen werden die Tagessätze der vi knallgrau, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung über die Zusatzleistung gelten, zugrunde gelegt. Für Spesen und Reisekosten gelten die in der Preisliste genannten Sätze.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Monatsende. Abweichend davon ist vi knallgrau berechtigt, Anzahlungen und Teilzahlungen zu verlangen sowie bei Dauerschuldverhältnissen (wie Wartungsverträgen) monatlich im Voraus abzurechnen.

Die Rechnungsbeträge sind sofort ohne Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig.

Der Kunde darf gegen Forderungen der vi knallgrau ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist das Zurückbehaltungsrecht wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche.

7. Termine, Fristen, Laufzeit und Leistungshindernisse

7.1 Kann vi knallgrau den vereinbarten Liefertermin aus Hinderungsgründen, die vi knallgrau nicht zu vertreten hat (Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Energieversorgungsschwierigkeiten, nicht rechtzeitige Selbstbelieferung, Probleme mit Produkten Dritter, z.B. Software anderer Hersteller, etc.), nicht einhalten, so wird vi knallgrau den Kunden unverzüglich informieren. Der Kunde ist in diesen Fällen zum Rücktritt nicht berechtigt. Lässt sich in den genannten Fällen nicht absehen, dass vi knallgrau seine Leistungen innerhalb angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 4 Monaten erbringen wird können, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt berechtigt. Entsprechendes gilt, wenn die Hinderungsgründe nach Ablauf von 4 Monaten seit der Mitteilung von vi knallgrau noch bestehen. Sollten die Hinderungsgründe für vi knallgrau schon bei Vertragsschluss erkennbar gewesen sein, ist vi knallgrau zum Rücktritt nicht berechtigt.

7.2 Für Dauerschuldverhältnisse gilt: Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Ein E-Mail gilt nicht als „schriftlich“ im Sinn dieser Vereinbarung. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Datum des Poststempels.

Darüber hinaus kann jede Partei den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund lösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Vertragsparteien trotz Mahnung und nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen, mindestens zweiwöchigen Nachfrist gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrags verstößt, wenn über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Vermögens unterbleibt. Im Übrigen gilt Punkt 7.1

7.3 Dem Kunden ist bekannt, dass vi knallgrau sämtliche von ihm gespeicherten Daten nach Beendigung des Vertrags löscht. Er hat durch regelmäßige, rechtzeitige Backups sicherzustellen, dass bei Vertragsbeendigung keine Daten verloren gehen.

8. Gefahrenübergang, Abnahme

Soweit die Abnahmevoraussetzungen im Übrigen vorliegen, ist der Kunde auch zur Abnahme in sich geschlossener Teilleistungen verpflichtet, wenn die Teilleistung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

Die Leistungen von vi knallgrau gelten als abgenommen, wenn vi knallgrau die Abnahmebereitschaft mitgeteilt hat

- a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb von vier Wochen die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert;
- b) oder der Kunde - oder vi knallgrau im Auftrag des Kunden - daraufhin die Anwendung oder Teile davon ohne weitere Prüfung vier Wochen lang für Dritte zugänglich gemacht hat, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von vi knallgrau erbrachten Leistungen beruht;
- c) oder der Kunde daraufhin die erbrachten Leistungen vier Wochen lang produktiv nutzt soweit die Nichtabnahme nicht auf einem wesentlichen Mangel der von vi knallgrau erbrachten Leistungen beruht.

Der Abnahme entgegenstehende Mängel müssen vi knallgrau unverzüglich unter detaillierter Beschreibung von Mangel und Auswirkung schriftlich mitgeteilt werden. Auf Verlangen von vi knallgrau ist der Kunde verpflichtet, die bei einer fehlgeschlagenen Abnahmeprüfung verarbeiteten Testdaten in elektronischer Form zu übergeben.

9. Mängelansprüche

Erweisen sich von vi knallgrau erbrachte Leistungen als mangelhaft, richtet sich die Gewährleistungspflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass der Kunde zunächst nur Verbesserung oder den Austausch der gelieferten Sache verlangen kann.

Schlägt die Verbesserung innerhalb angemessener Frist fehl, kann der Kunde Preisminderung verlangen oder im Fall von nicht bloß geringfügigen Mängeln die Vertragsaufhebung begehren. Daneben kann der Kunde Schadenersatz statt der Leistung und Aufwendungsersatz nach Maßgabe von Ziffer 10 verlangen.

Bei berechtigten Beanstandungen ist vi knallgrau verpflichtet, die für die Mängelbeseitigung erforderlichen Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Weist vi knallgrau nach, dass kein Mangel vorlag, kann vi knallgrau die Erstattung des Aufwandes für die aufgrund der vermeintlichen Mängelbeseitigung erbrachten Leistungen nach den im Vertrag geregelten Vergütungssätzen, andernfalls nach den bei vi knallgrau für solche Leistungen geltenden Vergütungssätzen, zuzüglich der entstandenen Nebenkosten verlangen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab dem Gefahrübergang. Schadenersatzansprüche nach Ziffer 10 verjähren innerhalb der gesetzlichen Fristen.

10. Haftung

vi knallgrau haftet für Schäden, die sie oder die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen verursachen, nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden ist, soweit zulässig, ausgeschlossen.

Ist vi knallgrau mit der Erstellung von Software (Apps) für die Nutzung in einer bestimmten technischen Infrastruktur (z.B. auf einer bestimmten Onlineplattform) beauftragt, entwickelt sie die Software auf Basis der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vorhandenen technischen Gegebenheiten. Sie haftet nicht dafür, dass die Software aus Gründen, die in der Sphäre des Betreibers dieser Infrastruktur (z.B. Plattformbetreiber) liegen, zeitweise oder permanent nicht (mehr) funktioniert, weil etwa der Betreiber die Infrastruktur ändert oder den Betrieb der Plattform unterbricht oder einschränkt.

Bei Übernahme einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet vi knallgrau nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

Ansonsten sind Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen gegen vi knallgrau ausgeschlossen.

11. Nutzungsrechte

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, sind alle dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an Leistungen von vi knallgrau nicht übertragbar und nicht ausschließlich. vi knallgrau räumt dem Kunden eine befristete Werknutzungsbewilligung gem. § 24 UrhG ein, die von vi knallgrau zur Verfügung gestellten Leistungen in dem Umfang, wie dies für die vertraglich vorgesehenen Zwecke und Ziele des Kunden erforderlich ist, zu nutzen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Leistungen von vi knallgrau oder Teile derselben ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von vi knallgrau zu vermieten, verleihen, verleasen, veräußern oder in welcher technischen Form auch immer ganz oder teilweise Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung durch andere Personen als den unmittelbaren Kunden von vi knallgrau ist ausdrücklich untersagt. Die Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte ist nur mit Zustimmung von vi knallgrau zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, eine missbräuchliche Verwendung der Leistungen von vi knallgrau durch Dritte, die in seinem Einflussbereich stehen, zu unterbinden.

Die von vi knallgrau erbrachten Leistungen können Open Source Software/Freie Software sowie Software von Drittanbietern enthalten. Insoweit richten sich die Nutzungsrechte des Kunden nach den jeweils geltenden Lizenzbedingungen.

Das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht erlischt, sobald der Kunde mit der Zahlung der Vergütung oder eines Teiles hiervon in Verzug gerät und lebt vollumfänglich wieder auf, wenn der Kunde die Beträge, mit denen er sich in Verzug befindet, an vi knallgrau zahlt.

Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, vi knallgrau über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

12. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an von vi knallgrau gelieferten körperlichen Gegenständen (z.B. Handbüchern, Datenträgern und Hardware) behält sich vi knallgrau bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

13. Rechte Dritter

Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutz- oder Urheberrechte Dritter beeinträchtigt und haftet vi knallgrau dafür nach Vertrag oder Gesetz, so hat vi knallgrau in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach Wahl von vi knallgrau entweder die vertraglichen Leistungen so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder die Befugnis zu erwirken, dass sie uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können.

Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist vi knallgrau zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch dem Kunden ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Preisminderung zu.

Die in dieser Ziffer 13 genannten Verpflichtungen von vi knallgrau sind vorbehaltlich von Ziffer 10 für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn

- der Kunde vi knallgrau unverzüglich und schriftlich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet sowie alle Abwehrmaßnahmen und Vereinbarungen mit dem Dritten mit vi knallgrau abstimmt und
- die Rechtsverletzung nicht auf kundenseitig bereitgestellten Programmen oder Daten oder darauf beruht, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen und darin enthaltene Datenbestände unter anderen als in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen oder nicht in einer von vi knallgrau gelieferten gültigen, unveränderten Originalfassung benutzt wurden.

Sofern der Kunde vi knallgrau Materialien für die Durchführung des Vertrages zur Verfügung stellt, steht dieser dafür ein, dass die Materialien frei von Schutzrechten Dritter sind und auch keine sonstigen Rechte bestehen, die die vertragsgemäße Nutzung einschränken oder ausschließen. Der Kunde stellt vi knallgrau hiermit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung solcher Rechte beruhen.

14. Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Der Kunde wird alle Schutzvermerke sowie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf die Urheber.

vi knallgrau kann die Zusammenarbeit sowie die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Kunden aktiv als Referenz und insbesondere auf der eigenen Homepage als Hyperlink anbieten und in der eigenen Kommunikation erwähnen.

15. Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringen, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

16. Geheimhaltung, Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach den sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen, weiterzugeben noch zu verwerten. Diese Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zeitlich unbegrenzt fortbestehen.

vi knallgrau speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z.B. Adresse und Bankverbindung) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

17. Rückgabe von Unterlagen

Die vom Kunden an vi knallgrau überlassenen Unterlagen sind dem Kunden auf Verlangen, spätestens aber nach vollständiger Leistungserbringung, wieder auszuhändigen, es sei denn, der Kunden ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht zur Überlassung der fraglichen Unterlagen an vi knallgrau verpflichtet.

vi knallgrau ist jederzeit berechtigt, Kopien der Unterlagen zu ihren Akten zu nehmen, um den ordnungsgemäßen Projektverlauf und die Projektergebnisse zu dokumentieren.

18. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der internationalen Verweisungsnormen, soweit diese auf anderes als österreichisches Recht verweisen.

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Selbiges gilt für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit. Mündliche Nebenabsprachen sind ausgeschlossen.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsteile ist Wien. Sofern der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag Wien. Der Kunde kann daneben nach Wahl von vi knallgrau auch an seinem Sitz verklagt werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und den Bestand des Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt - soweit nicht dispositives Gesetzesrecht Anwendung findet - eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.